

DIE LINKE. Offene Liste

Fraktion in der Gemeindevertretung Petersberg
Vorsitzender: Michael Wahl, Kirschgrund 3, 36100 Petersberg

**Freie
Demokraten**
FDP

FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Petersberg

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Wolfgang Hintze
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Petersberg 05.01.2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Die Linke.Offene Liste und der FDP zum Haushalt 2022 – Neubau Atenschutzwerkstatt Landwehr OT Petersberg – Produktbereich 12601

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mittel für den Bau und die Einrichtung der Atemschutzwerkstatt einen Sperrvermerk bis zur Klärung folgender Sachverhalte, bzw. der Vorlage folgender Informationen:

1. Klärung der Frage, ob es sich bei den o.g. Maßnahmen ausschließlich um den Bau und die Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt handelt oder ob der geplante Bau auch anderen Zwecken dienen kann;
 2. Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches nach § 12 GemHVO;
 3. Klärung der Frage, ob es für die geplanten Maßnahmen Zuschüsse vom Kreis oder Land gibt.
- Der Sperrvermerk muss durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden, bevor die entsprechenden Ausgaben getätigt werden.

Begründung:

Die hier im Haushaltsplan 2022 vorgelegte Investition in den Neubau und die Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt in Petersberg bedarf nach § 12 GemHVO zwingend eines „Wirtschaftlichkeitsvergleiches, mindestens eines Vergleiches der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten“. Dieser Wirtschaftlichkeitsvergleich liegt nicht vor. Darüber hinaus gilt nach § 12 GemHVO: *„Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.“*

Um einen Verstoß gegen § 12 GemHVO zu vermeiden, ist der o.g. Beschlussvorschlag zwingend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl (Fraktionsvorsitzender Die Linke.Offene Liste)



Prof. Dr. Thomas Stegmann (Vorsitzender der FDP-Fraktion Petersberg)